

STADT ZÜRICH

**Strassenbauprojekt: Winzerhalde, Abschnitt Bombach bis Am Giessen, öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch: Verbreiterung des nordseitigen Trottoirs in der Winzerhalde, Einführung von Begegnungszonen im Abschnitt Winzerhalde 78 bis Winzerhalde 88 sowie zwischen Winzerhalde 10 und Winzerhalde 16 und dem Weg Am Giessen, Gestaltung von unversiegelten Platzbereichen mit Sitzmöglichkeiten in den Begegnungszonen, Entsiegelung von Oberflächen, Neupflanzung von Bäumen, Neuordnung und Abbau von Parkplätzen, Belagsersatz.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 11. März bis Montag, 11. April 2022**.

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Die Aufgabelokumente finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link **aktiv ab 11. März 2022**).

---

Zürich, 3. März 2022 fid/dit

Andrea Fink, RA MLaw  
Juristin Rechtsdienst